

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
<b>Berichtsvorlage Nr. 589</b>	
Beratungsfolge	TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	17.11.2015
Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss	07.12.2015
Hauptausschuss	08.12.2015
Stadtrat	15.12.2015
für <b>öffentliche</b> Sitzung	Datum: 23.10.2015 bearbeitet von: Svenja Krämer Wirtschaftsförderung
<b>Betreff:</b> <b>Gutachten Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Wesel</b>	
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:	
Beschlussvorschlag	

Der AliWi/ PUGStA/ HA/ Rat nimmt das durch den Kreis Wesel in Abstimmung mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erarbeitete Gutachten zum Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Wesel zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz

## **I. Sachliche Darstellung**

Ausgehend von den Neuaufstellungen sowohl des Landesentwicklungsplanes als auch des Regionalplanes Ruhr haben alle kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Wesel die Notwendigkeit gesehen, auf die damit verbundenen wirtschafts- und planungspolitischen Herausforderungen zu reagieren und zu einer im Kreis abgestimmten Position zu gelangen. Ziel ist die Sicherstellung von ausreichenden Flächen zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Gemeinsam wurde die Erstellung eines Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes unter Federführung des Kreises auf den Weg gebracht. Ziel des Konzeptes war vor allem, angemessen und flexibel auf die Gewerbeflächen- nachfrage des Marktes reagieren zu können, auf die besondere Funktionalität des Raumes und die damit verbundenen Flächenbedarfe hinzuweisen und auf die Flächenpolitik des Landes und des Regionalverbandes Ruhr entsprechend einzuwirken.

In seiner Sitzung am 16.12.2014 hat der Stadtrat das gemeinsam erarbeitete Industrie- und Gewerbeflächenkonzept beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 209). Alle kreisangehörigen Kommunen sowie der Kreis haben das Konzept ebenfalls verabschiedet. Mit dem Beschluss zum Industrie- und Gewerbeflächenkonzept wurde gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Kreis in die Überprüfung der identifizierten Potentialflächen hinsichtlich ihrer perspektivischen Marktgängigkeit, ihrer funktionalen Eignung, ihrer Umweltverträglichkeit und ihrer Potentiale für eine interkommunale Entwicklung und Vermarktung zeitnah einzusteigen und sich dabei einer fachkundigen externen Beratung zu bedienen.

Die wesentliche Aufgabenstellung des Gutachters lag in der ergänzenden Bestandsaufnahme der im Industrie- und Gewerbeflächenkonzept genannten Potentialflächen, Bewertung der Potentialflächen hinsichtlich der Marktgängigkeit der Flächen, Bewertung der Entwicklungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund übergeordneter Planungsgrundsätze, Erstellung einer Bewertungsliste der Potentialflächen unter Berücksichtigung zeitlicher Verfügbarkeit, bestehender Restriktionen, der Umweltverträglichkeit und nachhaltigen Flächenpolitik sowie planungsrechtlicher Entwicklungsperspektiven und der Marktgängigkeit bzw. Marktattraktivität sowie der Bewertung von Tauschflächen.

In Einzelgesprächen in allen kreisangehörigen Kommunen sowie in drei gemeinsamen Workshops wurde das Gutachten den Anforderungen entsprechend erarbeitet.

Das Gutachten empfiehlt, von den untersuchten Potentialen sechs Flächen (Alpen, Dinslaken, Hamminkeln (2), Kamp-Lintfort und Moers mit einer Gesamtfläche von rund 121 ha netto) als „regionale Kooperationsstandorte“ beim Regionalverband Ruhr (RVR) anzumelden. Dies ist inzwischen erfolgt. Regionale Kooperationsstandorte sollen im neuen Regionalplan Ruhr zusätzlich zu den gewerblichen Entwicklungsflächen für den lokalen Bedarf dargestellt werden und dem überregionalen und großflächigen Bedarf dienen. Entsprechend besteht hier auch für die Stadt Dinslaken

die große Chance zusätzliche Flächen auszuweisen, die nicht auf den kommunalen Bedarf angerechnet werden.

Die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis werden sich auf allen Ebenen intensiv an der Diskussion zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Kooperationsstandorte beteiligen. Am 19.10.2015 hat beim Regionalverband Ruhr bereits im Rahmen eines noch „informellen“ Verfahrens ein intensives Gespräch mit der Stadt Dinslaken stattgefunden, um neue Ausweisungen im Regionalplan abzustimmen. Dabei ging es u.a. um Gewerbe- und Industrieflächen zur Sicherung des lokalen Bedarfes. Auf Grundlage des Gutachtens zum Gewerbe- und Industrieflächenkonzept wurde seitens der Stadt Dinslaken insbesondere die Planung erläutert im Bereich Barmingholten einen „regionalen Kooperationsstandort“ als gewerblich-industriellen Bereich auszuweisen, um hier – gemeinsam mit dem Flächeneigentümer – den „Logistikpark Barmingholten“ zu entwickeln.

Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen bringen gegenüber der Regionalplanung sowie den vom Land NRW beauftragten Gutachtern zur Erarbeitung landesweit gültiger Konzepte für Hafen- und Logistikflächen sowie regional bedeutsame Sonderstandorte die Interessen des Kreises Wesel und seiner Kommunen zur Berücksichtigung von Flächenpotentialen ein. Das vorliegende Gutachten stellt dafür eine bedeutende Argumentationsgrundlage dar.

## **II. Finanzielle Auswirkungen**

keine